Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin

Ausgabe 9
Jahrgang 2022

Themen:

- Bezirksgruppen-versammlungen in diversen Finanzämtern
- Stellungnahme zum Jahres-steuergesetz 2022

DSTG im Parlament – Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Landesverband Berlin

Mit Sicherheit gut und günstig unterwegs

Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für den öffentlichen Dienst

Kfz-Versicherung

Immer gut und günstig versichert

Fahrer unter 23 Jahren mit Eltern-Kind-Regelung oder Führerschein länger als 3 Jahre. Einstieg möglich ..... mit **66 %**

Telematik Plus
Mit Ihrem verantwortungsvollen Fahrstil bis zu 30% auf Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko sparen.
Bonus ..... bis zu **30 %**

Kombi-Bonus
Bei Abschluss von zwei weiteren kombifähigen Verträgen nochmals ..... **5 %**
Nachlass auf Ihre Kfz-Versicherung möglich

Neukunden-Bonus* für Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft
Einmalig ..... **30 €**

* Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Falls lediglich Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden, beträgt die Beitragsrückerstattung für Beamte bis zu vier Monatsbeiträge, für Beamtenanwärter bis zu sechs.

Private Krankenversicherung

- Günstige Krankenversicherung mit attraktiver Beitragsrückerstattung**
- Gut beraten – Wir sind der größte deutsche Versicherer für den öffentlichen Dienst

Berufs-/Dienstunfähigkeitsschutz

- Sicher: Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung um Ihre Kosten zu decken
- Individuell: Passgenau ausgerichtet auf Ihre individuellen Bedürfnisse
- Flexibel: Sie können die Rentenhöhe Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen

Altersvorsorge

- Sicherheit und Rendite vereint – durch Fonds- und Garantieguthaben
- Maximale Flexibilität – ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- Volle Transparenz – zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert

Bausparen

- Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen
- Zusätzlich mit attraktiven staatlichen Prämien die Basis fürs Eigenheim schaffen
- Als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft erhalten Sie 50% Nachlass auf die Abschlussgebühr bei den Wohnsparangeboten unseres Partners Wüstenrot

Kundendienstbüro
Bastian Robert Nischan
Versicherungsfachmann
Tel. 030 49915510
Fax 0800 2875324211
BastianRobert.Nischan@HUKvm.de
HUK.de/vm/BastianRobert.Nischan
Tauernallee 44, 12107 Berlin

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Grundsteuerreform ist zurzeit das beherrschende steuerliche Thema in der öffentlichen Debatte. Und besonders die Berliner Steuerverwaltung stellt sie vor große Herausforderungen. Auf eine dramatisch unterbesetzte Verwaltung und einen in der Vergangenheit insbesondere in technischer und organisatorischer Hinsicht sträflich vernachlässigten Bereich der Finanzämter kommt nun eine Mammutaufgabe zu. Rund 890.900 Fälle sind berlinweit im Zusammenhang mit der Grundsteuer zu bearbeiten. Da hätte eigentlich erwartet werden können, dass der Dienstherr hier alle Hebel in Bewegung setzt, um die Kolleginnen und Kollegen in den Bewertungsstellen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wie z.B. Informationsschreiben an die Steuerbürger, wie es alle anderen Bundesländer auch gemacht haben, eine Unterstützung beim Ausfüllen der Grundsteuerwerterklärung durch Mitteilung der dem Finanzamt bekannten Daten, die Ausweitung der Bearbeitung von Anrufen zur Grundsteuerreform durch den Telefonservice des ITDZ, eine zentrale Schulung der Quereinsteigenden zu allen in der Praxis erforderlichen Themen bzw. zumindest Bereitstellung eines einheitlichen Fortbildungsplans für die Finanzämter und die rechtzeitige Bereitstellung der notwendigen IT-Programme zum 01.07.2022 und Sicherung der Funktionalität der Anwendungen.

Es gäbe so viele Möglichkeiten, aber wenig ist passiert. Jedenfalls bis zum Beschluss der Finanzminister zur allgemein gewährten Fristverlängerung zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung bis zum 31.01.2023. Der am 07.12.2022 anberaumte „Grundsteuertag“ konnte sicher die oben genannten Defizite bei der Information der BürgerInnen ein wenig abschwächen. Aus unserer Sicht kam er jedoch deutlich zu spät und vor allem zu kurzfristig, um eine große Bevölkerungsschicht zu erreichen. Das hohe Engagement in den Finanzämtern verpufft, wenn zu wenige BürgerInnen von einem solchen Angebot erfahren. Gerade bei dem Thema Grundsteuer muss die Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung zielgruppenorientierter werden.
Natürlich war auch die Einstellung von Quereinsteigenden sinnvoll. Ob die etwas mehr als 100 neuen KollegInnen gemeinsam mit den schon bisher in den Bewertungsstellen Tätigen jedoch den erheblichen Arbeitsaufwand, den diese große Reform mit sich bringt, vollständig auffangen können, wird abzuwarten bleiben. Eines ist jedoch sicher: Wenn die IT-Programme wie in den letzten Wochen nicht reibungslos und vor allem nicht mit der nötigen Performance laufen, werden alle Anstrengungen der KollegInnen nicht zum Ziel führen können. Hier müssen Senatsverwaltung und TFA all ihre Möglichkeiten ausschöpfen und auch den Druck auf die programmierenden Länder hochhalten. Die DSTG fordert daher, die Finanzämter jetzt nicht allein zu lassen.
Aber gewerkschaftliche Arbeit ist mehr als Forderungen zu stellen. Sie bedeutet auch viele Gespräche zu führen. Mit der Verwaltung und der Politik. Nachdem wir uns im Laufe dieses Jahres bereits mit den Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90 / Die Grünen und CDU im Abgeordnetenhaus getroffen haben, führten wir dieses Mal ein Gespräch mit den Fachpolitikern der Grünen-Fraktion im Abgeordnetenhaus. Weiterer Austausch mit der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke sind bereits geplant und terminiert.
Gerade diese Gespräche mit den ExpertInnen der Parteien sind uns sehr wichtig, um den Fokus des Berliner Abgeordnetenhauses auch auf die Probleme und Herausforderungen in der Berliner Steuerverwaltung zu richten. Denn eine gut ausgestattete Steuerverwaltung wird auch über den Haushaltsgesetzgeber geregelt.
Und als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung begutachten wir natürlich auch die aktuellen Gesetzesvorhaben. Diesmal hat der DSTG-Bundesvorsitzende Florian Köbler im Finanzausschuss des Bundestages zum geplanten Jahressteuergesetz 2022 Stellung genommen.
Aber auch die Basisarbeit ist sehr wichtig. So konnte sich die Landesleitung der DSTG bei vielen Bezirksgruppenversammlungen in den Finanzämtern direkt mit den KollegInnen über die Schwierigkeiten vor Ort austauschen. Aus diesen Treffen nehmen wir immer viele Anregungen für unsere Arbeit als Interessenvertretung mit. Die DSTG-VertreterInnen in den Finanzämtern wissen, was bei ihnen los ist und wo die KollegInnen bei ihnen der Schuh drückt.
Für die DSTG gilt: Gewerkschaft hat für die Beschäftigten direkt ansprechbar zu sein, und nicht nur eine Stimme am Telefon.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Änderungen im Bezirksgruppenvorsitz im Finanzamt Mitte/Tiergarten

Noch vor dem Steuer-Gewerkschaftstag im September in Berlin fand die Bezirksgruppenversammlung im Finanzamt Mitte/Tiergarten statt.

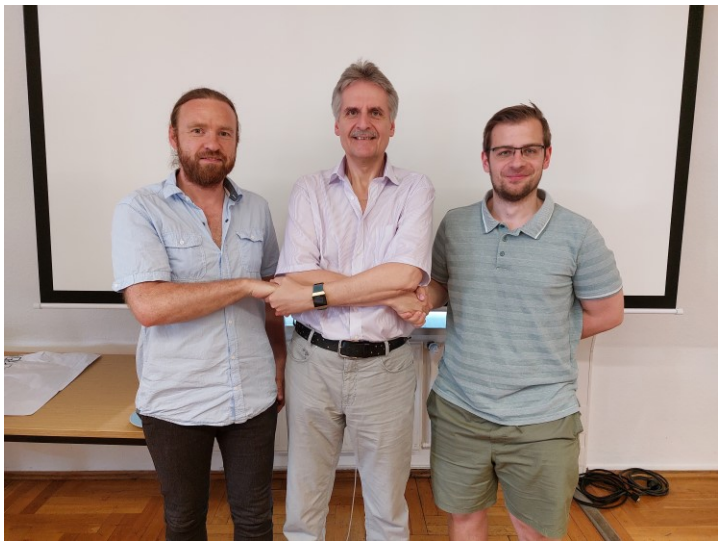

v.l.n.r.: Andreas Besser, Detlef Dames und Philipp Müller

In Anwesenheit des seinerzeitigen Landesvorsitzenden Detlef Dames und unter seiner Versammlungsleitung erfolgte die Entlastung des alten und die Wahl eines neuen Bezirksgruppenvorstandes. Der langjährige Bezirksgruppenvorsitzende Andreas Besser gab den Vorsitz in jüngere Hände, blieb aber als 1. stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand erhalten. Damit ist für den neuen Bezirksgruppenvorsitzenden Philipp Müller die Möglichkeit des Wissenstransfers erhalten geblieben. Detlef Dames bedankte sich bei Andreas Besser für die langjährige Tätigkeit als Bezirksgruppenvorsitzender und wünschte dem neu gewählten Bezirksgruppenvorstand alles Gute.
Abgerundet wurde die Bezirksgruppenversammlung durch den Bericht von Detlef Dames aus der Tätigkeit der Landesleitung. Mangelnde Personalausstattung in den Finanzämtern, Ausbildungssituation in den Finanzämtern und in KW, absehbare Tarifverhandlungen und Besoldungserhöhungen im Kalenderjahr 2022 waren die Kernthemen, mit denen sich die Landesleitung beschäftigt.

Neuer Bezirksgruppenvorstand im Finanzamt für Körperschaften I

Kurz vor dem Steuer-Gewerkschaftstag in Berlin fand im Finanzamt für Körperschaften I eine Bezirksgruppenversammlung statt.

Zentrales Ereignis war die Neuwahl eines Bezirksgruppenvorstands. Die Vorsitzende Regina Vormelker konnte leider nicht mehr kandidieren, da sie sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete. Der an diesem Tag noch amtierende Landesvorsitzende Detlef Dames bedankte sich bei ihr für die geleistete Arbeit als Bezirksgruppenvorsitzende, ist es ihr doch im Kalenderjahr 2020 fast gelungen, die DSTG-Bezirksgruppe zu einem Sieg bei den örtlichen Personalratswahlen zu führen.
Zum neuen Bezirksgruppenvorsitzenden wurde ihr ehemaliger Stellvertreter Matthias Dettmann gewählt. Detlef Dames beglückwünschte die Mitglieder des neu gewählten Bezirksgruppenvorstands zu ihrer Wahl und versicherte allen die Unterstützung der Landesleitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft bei der Wahrnehmung ihrer Mandate.
Detlef Dames berichtete den Teilnehmern an der Bezirksgruppenversammlung von den vielfältigen Aufgaben und Themenfeldern, die die Landesleitung zu beackern hat. Personal- und Ausbildungssituation sind dabei ein genauso zentrales Thema wie anstehende Tarifverhandlungen und Besoldungserhöhungen zum Ende des Jahres.

Neuwahl des Bezirksgruppenvorstands im Finanzamt Schöneberg

Am 21. September 2022 fand die Neuwahl des Bezirksgruppenvorstands im Finanzamt Schöneberg statt.

An der Versammlung nahm für die Landesleitung Detlef Dames teil, der auf dem Steuer-Gewerkschaftstag Anfang September aus Altersgründen nicht mehr für die Position des Landesvorsitzenden kandidierte. Er wurde jedoch wegen seiner Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Auf der Arbeitstagung des Steuer-Gewerkschaftstages wurde er des Weiteren zum Vorsitzenden des Seniorenbeirats gewählt und hat damit Sitz und Stimme in der Landesleitung.
Neben einem Bericht über die Tätigkeit der Landesleitung zu Fragen wie Ausbildungssituation in den Finanzämtern und in KW, prekäre Personalsituation in den Finanzämtern und der geplanten Besoldungserhöhung im Dezember 2022, leitete er in der Funktion des Versammlungsleiters die Entlastung des alten und die Wahl des neuen Bezirksgruppenvorstands.
Der ehemalige Bezirksgruppenvorsitzende Ramazan Cevirgen erklärte in der Bezirksgruppenversammlung, nicht mehr für den Vorsitz zu kandidieren, da er sich voll und ganz auf sein Mandat als Personalratsvorsitzender konzentrieren wolle. Er erklärte sich jedoch bereit, dem neu gewählten Bezirksgruppenvorsitzenden Martin Güntzel als sein Stellvertreter beratend zur Seite zu stehen. Detlef Dames beglückwünschte die Mitglieder des neuen Bezirksgruppenvorstands zu ihrer Wahl und sagte ihnen jegliche Unterstützung der Landesleitung bei der Wahrnehmung ihrer Mandate zu.

Neuer Vorsitzender in der Bezirksgruppe Friedrichshain-Kreuzberg

Am 15.11.2022 fand im Rahmen einer Bezirksgruppenversammlung im Finanzamt Friedrichshain-Kreuzberg die satzungsgemäße Neuwahl des Bezirksgruppenvorstands statt.

Nicht mehr als Bezirksgruppenvorsitzender kandidierte der langjährige Vorsitzende Alexander Brunnhübner, der sich noch in diesem Jahr beruflich in das Finanzamt Treptow/Köpenick verändern und dort künftig seine berufliche Karriere und sein gewerkschaftliches Engagement fortsetzen wird.
Der Vertreter für die Landesleitung – der Ehrenvorsitzende und weiterhin Mitglied der Landesleitung als Seniorenbeiratsvorsitzender – Detlef Dames dankte ihm für seine Tätigkeit im bisherigen Finanzamt und wünschte ihm für die Zukunft im neuen Umfeld alles Gute.
Dem neu gewählten Vorsitzenden der Bezirksgruppe, dem Kollegen Mathias Strathausen, überbrachte Dames im Namen der Landesleitung Glückwünsche für die neue Aufgabe in der Bezirksgruppe und eine glückliche Hand bei allen gewerkschaftlichen Entscheidungen.
Den interessierten Teilnehmern der Bezirksgruppenversammlung berichtete Dames aus der aktuellen Arbeit der Landesleitung. Zentrale Themen waren dabei die gewerkschaftlichen Erfolge der DSTG mit der Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung zum 01.12.2022, die Zahlung der Energiekostenpauschale auch für Pensionäre im Land Berlin und die Verlängerung der Abgabefrist für die Grundsteuererklärungen. Weiterhin berichtete er über noch zu lösende Probleme wie Personalknappheit, nicht nur in den Bewertungsstellen, sondern in allen Abteilungen und der Forderung nach Erhöhung der Ausbildungszahlen und Verbesserung der Hardwareausstattung in den Finanzämtern insbesondere bei Arbeitsplätzen im Homeoffice.
Der neue Vorsitzende Mathias Strathausen bedankte sich bei den Teilnehmern der Bezirksgruppenversammlung für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Bezirksgruppenversammlung Marzahn-Hellersdorf

Als erster Termin nach der Wahl zum Landesvorsitzenden war Oliver Thiess am 07. September 2022 bei der Bezirksgruppe der DSTG im Finanzamt Marzahn-Hellersdorf zur Bezirksgruppenversammlung eingeladen. Im Gespräch mit den engagierten KollegInnen wurde sich unter anderem über Themen wie Praxisausbildung und Beurteilung von Anwärterinnen und Anwärtern, Telearbeit sowie Herausforderungen in der Personalratsarbeit ausgetauscht.
Oliver Thiess berichtete über die Arbeit und Ziele der neuen Landesleitung und stellte zu vielen Themen auch seine eigene Sichtweise dar.
Der Austausch mit den Bezirksgruppen ist für die Landesleitung immer interessant und hilfreich, um das Handeln der DSTG an den konkreten Bedürfnissen ausrichten zu können.

Jahressteuergesetz 2022 – DSTG fordert keinen Mehraufwand für die Finanzämter und mehr Gerechtigkeit bei der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern

Im Finanzausschuss des Bundestages hat der DSTG-Bundesvorsitzende Florian Köbler als einer von 8 ExpertInnen zum Jahressteuergesetz 2022 Stellung genommen.
Der geplanten Steuerpflicht der Energiepreispauschale für Renten- und Versorgungsbeziehende erteilt die DSTG eine klare Absage. Aus unserer Sicht liegt hier ein eklatanter Verstoß gegen die Grundsystematik des Einkommensteuerrechts vor. So ist die Energiepreispauschale keiner Einkunftsart im § 2 EStG zuzuordnen.
Vielmehr ist mit einem erhöhten Aufklärungsbedarf der jetzt potenziell Steuerpflichtigen zu rechnen. War bisher nur 1/3 der Empfänger von Renten und Versorgungsbezügen zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wird eine grundsätzliche Steuerpflicht der Energiepreispauschale weiter zur Verunsicherung derer führen, die bisher noch keine Steuererklärung abgeben mussten. Und dies führt zu vermehrten Nachfragen gegenüber dem Finanzamt und zu mehr Steuererklärungen, die letztendlich zu keiner Steuer führen werden. Natürlich wird auch ein kleiner Anteil durch die Energiepreispauschale tatsächlich Steuern zahlen, aber ob hier der Aufwand den Ertrag rechtfertigt, ist zu bezweifeln. In Anbetracht des bereits bestehenden erheblichen Personalunterbestands in den Finanzämtern führt weitere, haushaltärisch kontraproduktive, Arbeit in den Finanzämtern weder zu mehr Steuergerechtigkeit noch zu einer Entlastung des bestehenden Personals.
Begrüßt wird hingegen die geplante Steuerbefreiung bestimmter Photovoltaikanlagen und die geplante Erhöhung bzw. Einführung der Pauschbeträge für das häusliche Arbeitszimmer und das Homeoffice.
Die Homeoffice-Pauschale soll auf 200 Arbeitstage ausgeweitet werden und der maximal abzugsfähige Betrag soll von 600,- € auf 1.000,- € steigen. Gleichzeitig soll für das häusliche Arbeitszimmer, das nicht den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet, eine Jahrespauschale von 1.250,- € eingeführt werden. Beides würde den Verwaltungs- und Prüfungsaufwand in den Finanzämtern verringern. Die Höhe der Beträge ist aus Sicht der DSTG aber nicht mehr zeitgemäß. In Zeiten erheblich gestiegener Miet- und Nebenkosten sind Pauschalen, die teilweise mehr als 10 Jahre unverändert blieben, zu niedrig.
Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die geplante Anhebung des Ausbildungsfreibetrags. Auch wenn die Erhöhung von 924,- € auf 1.200,- € noch nicht ausreichend erscheint, ist doch der Wille erkennbar. Langfristig fordert die DSTG aber eine Reform der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern. Derzeit profitieren Haushalte mit höherem Einkommen durch die steuerliche Entlastung bei dem Kinderfreibetrag stärker als die Bezieher von Kindergeld. Hier regt die DSTG die Einführung einer Kindergrundsicherung an, die an die bisher geltenden höchsten steuerlich möglichen Vorteile anknüpfen soll.

Die gesamte Stellungnahme sowie auch die Ausführungen u.a. zur Anhebung der linearen AfA und der Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungsmodelle können auf der Internetseite der DSTG Berlin und DSTG Bund eingesehen werden.

DSTG im Parlament – Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Politische Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil der gewerkschaftlichen Betätigung. Daher trafen sich am 19. Oktober 2022 der DSTG-Landesvorsitzende Oliver Thiess, der stellv. Landesvorsitzende André Drenske, der Landesjugendvorsitzende Philipp Müller und die stellvertretende DSTG-Landesjugendvorsitzende und stellvertretende GJAV-Vorsitzende Jasmin Mergel zum Gespräch mit Julia Schneider, Sprecherin für Verwaltung, Personal und Haushalt und André Schulze, Sprecher für Haushalt und Finanzen. Gerne ist die DSTG der Einladung, die vom Vertreter der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin auf dem Steuer-Gewerkschaftstag ausgesprochen wurde, nachgekommen.

v.l.n.r.: André Schulze, Oliver Thiess, Philipp Müller, Jasmin Mergel, André Drenske und Julia Schneider

Die Themenpalette reichte von der aktuellen Stellen- und Personalsituation in der Berliner Steuerverwaltung, über die Ausbildung bis hin zur Grundsteuerreform.

Besonderes Interesse auf Seiten der politischen VertreterInnen lag beim Thema Ausbildung und Einstellung, insbesondere unter Pandemiebedingungen. Gut, dass die beiden JugendvertreterInnen Experten sind. Die Fragen der Grünen Fraktion konnten hilfreich und erschöpfend beantwortet sowie die Standpunkte der DSTG hinreichend klar erläutert werden.

Gerade die pandemische Situation zeigte die Schwächen der Digitalisierung in der Ausbildung, sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen. Neben den Schwierigkeiten, die das verstärkte Selbststudium in dieser Zeit mit sich bringt, fehlt den neuen KollegInnen auch ein erheblicher Teil berufspraktischer Erfahrung, den sie sich jetzt mühevoll erarbeiten müssen. Ein Kraftakt für alle KollegInnen in den Finanzämtern.

Auch das Thema Gewichtsdiskriminierung wurde angesprochen. Von den VertreterInnen des Abgeordnetenhauses wurde die Ansicht der DSTG geteilt, dass die starke Fixierung auf den BMI bei der Verbeamtung ein großer Fehler ist. Hier konnten wir unsere Erfahrungen aus der praktischen Gewerkschafts- und Personalratsarbeit in den Finanzämtern einbringen. Die gesundheitliche Eignung ist nach dem Landesbeamtengesetz notwendige Voraussetzung für die Berufung ins Beamtenverhältnis. Aus Sicht der DSTG führen aber fehlende einheitliche Untersuchungsgrundsätze zu einer Ungleichbehandlung der KollegInnen bei der Frage, ob eine Ernennung in ein Beamtenverhältnis erfolgt oder nicht. Die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hatten zu diesem Thema bereits eine schriftliche Anfrage an die Senatsverwaltung für Finanzen gestellt, zu deren Antwort wir als DSTG ebenfalls Stellung genommen haben. Die VertreterInnen der DSTG verdeutlichten auch nochmal, dass aus ihrer Sicht bei der Verbeamtung auf Probe auf einen Großteil der amtsärztlichen Untersuchungen verzichtet werden kann. Dadurch werden wieder Kapazitäten für dringend benötigte Einstellungsuntersuchungen frei.

Hinsichtlich der Grundsteuerreform wies die DSTG auf die fehlende Information der Grundstücksbesitzer hin. Andere Bundesländer hatten da bessere Lösungen als Berlin. Dies führte zu einem erheblichen Arbeitsanstieg in den Infozentralen und den Bewertungsstellen der Finanzämter. Der Beratungsbedarf war und ist weiterhin enorm und stellt Bürger, Steuerberatung und Finanzverwaltung vor große Herausforderungen. Die allgemeine Fristverlängerung zur Abgabe der Grundsteuerwerterklärung, eine Forderung der DSTG, die von der Politik erfüllt wurde, konnte zwar den Andrang etwas abmildern, ist jedoch nur eine Hilfe auf Zeit. Jetzt dürfen die Finanzämter von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht allein gelassen werden. Den KollegInnen in den Bewertungsstellen sind jetzt Werkzeuge an die Hand zu geben, um die Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Stellen- und Personalsituation sind ein ständiger Begleiter in diesen Gesprächen. Die VertreterInnen der DSTG machten nochmal auf den eklatanten Personalunterbestand in den Finanzämtern

aufmerksam. Um diesem etwas entgegenzusetzen, ist ein Zusammenspiel von Quereinstieg und Ausbildungsinitiative erforderlich. Die bereits eingestellten QuereinsteigerInnen sind, sofern noch nicht erfolgt, schnellstmöglich unbefristet zu beschäftigen. Sie sind gerade in den Bewertungsstellen eine große Unterstützung des bereits vorhandenen Personals. Ihnen ist von Arbeitgeberseite eine Zukunft in der Verwaltung zu bieten. Um genug AnwärterInnen für die Steuerverwaltung zu gewinnen, ist eine große Werbekampagne notwendig. Ausbildung und Studium in der Steuerverwaltung sind in der Bevölkerung noch zu unbekannt. Unserer Erfahrung zeigen, dass ein Großteil der neuen KollegInnen Familie und Bekannte in den Finanzämtern haben und nur dadurch auf das Angebot aufmerksam geworden sind.
Da der Austausch für beide Seiten sehr konstruktiv war, beabsichtigen DSTG und Bündnis 90 / Die Grünen die Gespräche im neuen Jahr fortzuführen.

Impressum:
Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.: 030-21473041
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail: info@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Oliver Thiess
Redaktion: Sandra Heisig, Sandra Kothe, Oliver Thiess
Fotos: Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b.Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise:10x jährlich
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.